

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherungspaket für Jugendliche von 15 bis 27 (**fix:** Unfallversicherung, **zusätzlich mindestens eine von:** Wohnungsver-sicherung inklusive Privathaftpflicht, Rechtsschutzversicherung)



Was ist versichert?

UNFALLVERSICHERUNG

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Bergungskosten
- Lebenslange Rente ab 35% Dauerinvalidität
- Unfallkosten, z.B.: Heil-, Pflege- und Rückholkosten
- Knochenbruchpauschale
- Jugend Notfall PLUS24service:
 - Krankenrücktransport aus dem Ausland
 - Überführung eines Verstorbenen aus dem Ausland

Automatisch integrierte Leistungen:

- ✓ Volle Versicherungssumme für Dauerinvalidität auch bei Berufsunfähigkeit
- ✓ Garantierte Sofortleistung bei einem unfallbedingtem Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen.
- ✓ Unfallbedingte kosmetische Operationen bis zu 10.000 Euro
- ✓ Rehabilitationspauschale

WOHNUNGSVERSICHERUNG inkl. Privathaftpflicht

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist der gesamte, privat genutzte Wohnungsinhalt, der im Eigentum des Versicherungsnehmers steht, bei Schaden durch:

- Brand
- direkter Blitzschlag
- Explosion
- durch Absturz oder Anprall von Luft- bzw. Raumfahrzeugen
- Sturm
- Hagel
- Schneedruck
- Felssturz/Steinschlag
- Erdbeben
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Automatisch in einer Wohnungsver-sicherung inkludiert ist eine Privathaftpflichtversicherung: Versichert ist die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen und die Kosten der Feststellung und der Abwehr von einer behaupteten Schadenersatzforderung.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versichert ist die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten. Dieser Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Folgende Risiken können versichert werden:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Lenker-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz (nur bei Variante Top 2)

Im Wesentlichen werden dabei folgende Kosten übernommen:

- Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- Gerichtsgebühren
- Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polize inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

UNFALLVERSICHERUNG

- x Unfälle:
 - x bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
 - x bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften
 - x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

WOHNUNGSVERSICHERUNG inkl. Privathaftpflicht

Wohnungsversicherung:

- x Seng- bzw. Schmörschäden
- x Indirekter Blitz
- x Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung, Grundwasser
- x Klima,- Solar,- und Sprinkleranlagen
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- x Glasbruch

Privathaftpflichtversicherung:

- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, den mitversicherten Personen oder sonstigen im gemeinsamen Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden Personen zugefügt werden.
- x Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen,
- x Ansprüche, soweit sie auf Grund eines Vertrages oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

- x Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit
 - x der Errichtung von Gebäuden sowie dem Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken und Gebäuden
 - x bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
 - x bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
 - x einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
 - x Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.
 - x Bagatellstrafen im Verkehrsbereich
 - x fehlender Lenkerberechtigung, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

UNFALLVERSICHERUNG

! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.

! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen

! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen

! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

WOHNUNGSVERSICHERUNG inkl. Privathaftpflicht

! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

! Außerhalb der Wohnung am Dachboden, im Keller im Freien auf dem Grundstück und im Stiegenhaus sind nur bestimmte Sachen des Wohnungsinhaltes versichert.

! Bei der Außerhausversicherung (z.B. Internat, Hotelzimmer, Reparatur) sind die zeitliche Dauer begrenzt und die Entschädigungsgrenzen reduziert.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen) begrenzt.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Unfall- und die Privathaftpflichtversicherung gelten weltweit.
- ✓ Die Wohnungsverversicherung gilt am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb.
- ✓ Die Rechtsschutzversicherung gilt in Europa im geographischen Sinn, in Island, den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden - unter Beachtung festgelegter Fristen - und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- UNFALLVERSICHERUNG:
 - Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
 - Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
- WOHNUNGSVERSICHERUNG:
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
 - Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
 - Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polize und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polize besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr - bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Mit Erreichen des 27. Geburtstages endet der Versicherungsvertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Zuvor endet der Vertrag nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA den Vertrag kündigt.
- Der Versicherungsschutz des Jugend Notfall PLUS24service gilt im Ausland für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres, sowie danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen, so der Vertrag nicht vorher automatisch mit Erreichen des 27. Geburtstages endet.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA.